

per Boten

Vorstand der Aareal Bank AG
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden
Deutschland

12. April 2021

Hauptversammlung 2021 - Ergänzungsverlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Gemäß § 122 Abs. 2 S. 1 AktG beantrage ich, auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung am 18. Mai 2021 folgende Tagesordnungspunkte zu setzen:
 - Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 103 AktG
 - Beschlussfassung über die Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

2. Konkret lege ich folgende Beschlussvorlagen zur jeweils gesonderten Abstimmung vor:

TOP: Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 103 AktG

Es wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

- (a) Das Aufsichtsratsmitglied Marija Korsch (zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats) wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von ihrem Amt abberufen.
- (b) Das Aufsichtsratsmitglied Christof von Dryander wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.
- (c) Das Aufsichtsratsmitglied Dietrich Voigtländer wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.

Die Beschlussfassung soll im Wege der Einzelabstimmung erfolgen.

TOP: Beschlussfassung über die Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 2 Abs. 1 der Mitbestimmungsvereinbarung in Verbindung mit § 9 der Satzung und §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus acht von der Hauptversammlung und vier von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Bei der Wahl der Anteilseignervertreter ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Unter der Annahme, dass der Antrag zur Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern ganz oder teilweise erfolgreich ist, mithin mindestens eines der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Frau Marija Korsch, Herr Dietrich Voigtländer oder Herr Christof von Dryander in dieser Hauptversammlung abberufen wird oder sofern die Mitgliedschaft eines der Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat anderweitig geendet hat oder zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung anderweitig endet, wird vorgeschlagen, folgende Kandidaten als Vertreter der Anteilseigner für den Rest deren/dessen jeweiliger Amtszeit in den Aufsichtsrat zu wählen und daher wie folgt zu beschließen:

- (a) Für den Fall, dass das Aufsichtsratsmitglied Marija Korsch in dieser Hauptversammlung abberufen wird oder deren Mitgliedschaft im Aufsichtsrat anderweitig geendet hat oder zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung anderweitig endet, wird Herr Theodor Heinz Laber, Unterschleißheim (Deutschland), Kaufmann und ehem. Mitglied der Geschäftsleitung der UniCredit Bank AG, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Theodor Heinz Laber ist Vorsitzender des Aufsichtsrates des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G., der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. und der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG. Ein Lebenslauf von Herrn Laber ist als Anlage beigefügt.

- (b) Für den Fall, dass das Aufsichtsratsmitglied Christof von Dryander in dieser Hauptversammlung abberufen wird oder dessen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat anderweitig geendet hat oder zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung anderweitig endet, wird Frau Marion Khüny, Mödling (Österreich), selbständige Beraterin, als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Marion Khüny ist Mitglied des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien, Österreich, sowie der KA Finanz AG, Wien, Österreich. Ein Lebenslauf von Frau Marion Khüny ist als Anlage beigefügt.

- (c) Für den Fall, dass das Aufsichtsratsmitglied Dietrich Voigtländer in dieser Hauptversammlung abberufen wird oder dessen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat anderweitig geendet hat oder zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung anderweitig endet, wird Herr Thomas Christian Hürlimann, Horgen (Schweiz), selbständiger Berater, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Thomas Christian Hürlimann ist Independent Non-Executive Director der Hiscox Ltd., Bermuda, und der Hiscox S.A., Luxemburg. Ein Lebenslauf von Herr Thomas Christian Hürlimann ist als Anlage beigefügt.

Die Wahl soll mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung und gemäß § 9 der Satzung der Gesellschaft (i) für den Kandidaten Heinz Laber und die Kandidatin Marion Khüny bis zur Beendigung der Hauptversammlung erfolgen, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt und (ii) für den Kandidaten Thomas Christian Hürlimann bis zur Beendigung der

Hauptversammlung erfolgen, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Die Beschlussfassung soll im Wege der Einzelabstimmung erfolgen.

Begründung des Tagesordnungsergänzungsverlangens:

Sehr geehrte Mitaktionärinnen und Mitaktionäre, sehr geehrte Mitglieder der Verwaltung, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aareal Bank Gruppe,

zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen der Zukunft, vor denen sich die Aareal Bank Gruppe zu diesem Zeitpunkt sieht, ist ein sofortiges gemeinschaftliches und umsichtiges strategisches Handeln notwendig, um einen nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe für die Zukunft sicherzustellen! Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Korsch, haben hierbei versagt. Daher, um es mit den eigenen Worten von Frau Korsch im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden des früheren Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Wolf Schumacher im September 2015 auszudrücken, „ist dies ein guter Zeitpunkt für einen Stabwechsel“.

Gemeinsam mit meinem Partner Klaus Umek und unserem Unternehmen, Petrus Advisers, sind wir seit dem Jahr 2019 Großaktionär der Aareal Bank AG. Per 30. März 2021 haben wir gemeinsam eine Beteiligung von rd. 9,4% an der Aareal Bank AG gemeldet. Seit längerem befinden wir uns in einem intensiven und konstruktiven Dialog mit dem Vorstand zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gruppe, in dessen Rahmen wir nicht nur interne und externe Beratungsexpertise zusagten und zur Verfügung stellten, sondern uns auch öffentlich hinter die Entscheidung des Vorstands stellten, teures Private Equity-Kapital bei der konzernangehörigen Aareon AG an Bord zu holen. Eine von uns bereits Anfang 2020 veranlasste Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Bankgeschäfts der Aareal Bank AG hat ergeben, dass eine nachhaltige Erwirtschaftung der Kapitalkosten der Aareal Bank AG (was wir als mindestens 8-10% Nachsteuerrendite auf das eingesetzte Kapital erachten) nicht zu erwarten ist.

Auf die von uns erarbeiteten und zur Diskussion gestellten Vorschläge zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, u.a. zur Reduzierung von Kosten, Stärkung des Anteils von Provisionserträgen im Betriebsergebnis und Erhöhung des ESG-relevanten Kreditgeschäfts, wurde nicht auf angemessene Weise reagiert. Bei den Kosten haben wir insbesondere die - unseres Erachtens besonders in diesen Krisenzeiten - unangemessen hohen Vergütungen sowie Pensionszusagen des Vorstands sowie der weiteren Führungskräfte kritisiert. Der Aufsichtsrat hat vor allem bei diesem Thema keine entsprechenden Rückschlüsse gezogen. Stattdessen verlässt sich die am 24. Februar 2021 bekanntgemachte strategische Review vor allem auf Rückführung von Eigenkapital an Aktionäre. Da sich die Aareal Bank AG nicht auf mögliche Zugeständnisse der Bankenaufsicht zu reduzierten Kapitalanforderungen oder Lockerungen der Dividendenpolitik verlassen können wird, besteht die große Gefahr, dass die Aareal Bank AG ohne eine erneuerte nachhaltige Strategie gravierende Nachteile erfährt. Das ist – besonders vor dem Hintergrund der langjährigen Erfolgsgeschichte der Bank - nicht im Interesse der Aktionäre, der Verwaltung oder der Mitarbeiter.

Gerade mit dem Blick auf die ebenfalls zu erwartenden Veränderungen in der Besetzung des Vorstands der Aareal Bank AG (Ungewissheit über die Rückkehr von Herrn Merkens, Ablauf der Bestellung von Frau Knopek am 31. Mai 2021; Ablauf der Bestellung von Herrn Ortmanns am 31. März 2023) erscheint es dringend notwendig, den Aufsichtsrat als Kollektivorgan rechtzeitig in die Lage zu versetzen, in den

nächsten Jahren diesen Herausforderungen der Zukunft gemeinsam mit einem veränderten Vorstandsgremium begegnen zu können.

Daher halten wir einen Wechsel im Aufsichtsrat, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitz, zur erfolgreichen Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen des Unternehmens dringend geboten. Unserer Aufforderung vom März 2021, von ihren Aufsichtsratsämtern zurückzutreten, sind die Aufsichtsratsmitglieder Frau Korsch, Herr von Dryander und Herr Voigtländer nicht nachgekommen, so dass wir uns veranlasst sehen, dieses Tagesordnungsergänzungsverlangen zu stellen.

Zur Gewährleistung der Stabilität und eines nachhaltigen zukünftigen Erfolgs der Bank und der Gruppe ist es in diesen anspruchsvollen Zeiten gerade nicht ausreichend, sich auf Erfolge früherer Jahre auszuruhen: Wir vermissen hier Taten, insbesondere ein schnelles und konsequentes Handeln zur Entwicklung einer nachhaltigen Strategie und deren Umsetzung. Nach meiner und unserer Einschätzung scheint der Aufsichtsrat unter der Führung von Frau Korsch aber nicht willens oder in der Lage zu sein, hierfür kurzfristig adäquate und nachhaltige Maßnahmen und Lösungen zu entwickeln oder umzusetzen. Um einem auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichteten Anforderungsprofil an die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu entsprechen, halten wir daher die Abberufung der Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Korsch, und der Aufsichtsratsmitglieder Herr von Dryander und Herr Voigtländer, sowie die Nachbesetzung durch neue, zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen kompetenter Mitglieder für notwendig.

Die Wahlvorschläge für die Anteilseignervertreter stehen nach unserem Ermessen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben nach § 100 Abs. 5 AktG. Die vorgeschlagenen Kandidaten wurden auf Basis der öffentlich verfügbaren Informationen der Gesellschaft zum kollektiven Kompetenzprofil des Aufsichtsrats mithilfe externer Beratung identifiziert. Dabei wurden sowohl die fachlichen und persönlichen Eignungsvoraussetzungen als auch verschiedene Ziele der Förderung der geschlechtlichen, fachlichen, Alters- und geografischen Diversität und Unabhängigkeit sowie die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Alle relevanten Informationen wurden eingeholt und mit dem entsprechenden Profil abgeglichen. Die für die Nachwahl vorgeschlagenen Kandidaten entsprechen daher dem von der Gesellschaft vorausgesetzten Kompetenzprofil und sind unabhängig im Sinne der Ziffer C.13 des DCGK. Die Kandidaten haben zudem jeweils für sich erklärt, ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat zu haben und im Falle ihrer Wahl, diese anzunehmen. Daher sind diesem Tagesordnungsergänzungsverlangen zu Wahlvorschlägen auch die Lebensläufe der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten beigelegt, die über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten, fachliche Erfahrungen und wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat der Kandidaten Auskunft geben.

Theodor Heinz Laber

Herr Laber ist ein sehr erfahrener Bankmanager mit breiter Personal- und Vorstandserfahrung. Dank zahlreicher von ihm geleiteter Transformationsprozesse im deutschen Bankenumfeld, seiner signifikanten IT Transformations-Expertise sowie Erfahrung im Bereich Immobilienfinanzierung hat er ein ideales Profil für den Aufsichtsrat der Aareal Bank AG.

Marion Khüny

Frau Khüny ist eine erfahrene Bankmanagerin, mit breiter Erfahrung in den Bereichen Portfoliomanagement, Investment Banking und Risikomanagement sowie Corporate Governance.

Thomas Christian Hürlimann

Herr Hürlimann verfügt über sehr breite Erfahrung, die neben den Bereichen Risiko und Regulatorik insbesondere die Bereiche digitale Transformation, Software- und Change-Management umfassen.

Wir bitten um unverzügliche Bestätigung der Ergänzung der Tagesordnung. Wir halten es überdies für ein Gebot der Fairness, dass den Kandidaten in der Hauptversammlung die Gelegenheit gegeben wird, sich den Aktionären vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Till Hufnagel

Anlagen

Lebensläufe der Kandidaten Laber, Khüny und Hürlimann

Depotbankbestätigung - Vorbesitznachweis